

Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Benennung städtischer Hallen und Veranstaltungsorte

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der D.LIVE werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Zuständigkeiten bestehen hinsichtlich der Benennung und des Namenssponsoring bei den Düsseldorfer Veranstaltungsorten in städtischer Trägerschaft?

Antwort:

Die Multifunktionsarena steht im Eigentum der D.LIVE GmbH & Co. KG. Dementsprechend liegt die Entscheidung bei den Gremien der Gesellschaft.

Bei den übrigen betriebsgeführten Veranstaltungsstätten obliegt die Vergabe des Namensrechts dem Betriebsführer. Bis dato erfolgte diese jeweils unter informeller Einbindung des Aufsichtsrats des Betriebsführers. Dies ist die D.LIVE GmbH & Co. KG (seit August 2018, zuvor Düsseldorf Congress Sport & Event GmbH).

Frage 2:

Wie bewerten die Verwaltung sowie die D.LIVE / DCSE die wirtschaftlichen Risiken der Zusammenarbeit mit der Gauselmann Gruppe, insbesondere hinsichtlich des Imageschadens und einer erschwerten Vermarktung der Arena?

Antwort:

Es wird weder mit einem Imageschaden noch mit einer erschwerten Vermarktung der Arena aufgrund der Namensgebung gerechnet.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten bietet der Vertrag zwischen der D.LIVE / DCSE und der Gauselmann Gruppe, die Zusammenarbeit vorzeitig zu beenden?

Antwort:

Diese Frage wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet.